

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Die vorläufige Materie, Von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-201356](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-201356)



Der Abhandlung
Erster Theil/
Von
der natürlichen Theologie
und Religion wider die Athesisten.

Die vorläufige Materie,
Von
der Unsterblichkeit der menschlichen
Seele.

Der erste Satz.
SEr Anfang aller auf GOTT,
geistliche Dinge, und die Reli-
gion gehenden Erkenntniß wird
billig bey und in uns selbst von
unserer Seele, ihrem Wesen,
und ihren Kräften gemachet.

Erweis.

1. Die menschliche Natur bestehet fürnemlich
aus der Seele. So erkennet man auch vermö-
ge derselben sich selbst: man bedienet sich auch
ihrer Kräfte, wie zur Erkenntniß aller natürlichen
und

und übernatürlichen Wahrheit, also auch zur Ausübung aller derselben gemässen Pflichten. Daher, wer in die ferne sehen, das ist, Dinge aufer ihm betrachten will, der muß zuvorderst auf das sehen, was er zu nächst vor, ja in sich hat.

2. Unsere Seele ist von der Beschaffenheit, daß wir in und bey ihr mit unserer Betrachtung nicht stehen bleiben können und sollen; da sie uns ihrer Natur und ihrem Zwecke nach auf Gott und göttliche Dinge führet: wie wir bald mit mehreren vernehmen werden. Und folglich erfordert es die natürliche Ordnung, von ihr die Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge anzuheben.

Der andere Satz.

Das Wesen der menschlichen Seele erkennet man aus ihren beyden Hauptkräften, aus dem Verstande und aus dem freyen Willen.

Erweis.

1. Hievon ist ein ieglicher Mensch aus eigener Erfahrung sattfam überzeuget, also, daß man sich auf die Uebereinstimmung aller vernünftig urtheilenden Menschen, welche bishero zu allen Zeiten und in allen Nationen gelebet haben und noch leben, sicherlich beruffen kan; und was dagegen, insonderheit gegen die Freyheit des Willens, einige wenige bey zerrütteten Sinnen aus atheistischen principijs vorgeben, das kan gar in keine consideration kommen, ist auch in dem ersten Tomo Causæ Dei abgefertiget.

2. Da

2. Da es alhier keines Erweises gebraucht, so dienet folgendes zu des Satzes Erläuterung:

a) Der Verstand hat ein gedoppeltes Vermögen: das eine in Ansehung des Leibes, den die Seele bewohnet; da er vermittelst der den Sinnen gewidmeten Glieder, sich von den den Sinnen vorkommenden körperlichen Dingen sinnliche Ideen, oder Begriffe machet: das andere in Ansehung seiner selbst, da er eine von sinnlichen Dingen abgezogene Betrachtung anstellen kan. Da ihm denn zu beyden das Gedächtniß zu statten kömmt.

b) Der Wille hat auch ein gedoppeltes Vermögen: das eine in der Begierde, Zuneigung und Bewegung, die von der Beschaffenheit ist, daß sie das begehrte sich zueignen kan: das andere in der Ruhe, vermöge welcher der Wille in dem, was er sich zugeeignet hat, vergnügt ist, und dessen genießet. Der Ruhe dieser Erläuterung von dem unterschiedenen Vermögen des Verstandes und des Willens wird hernach folgen.

Der dritte Satz.

Die Seele des Menschen ist ein Geist.

Erweis.

1. Zur Beschreibung eines Geistes kan aniso-
genug seyn, daß man sagt, ein Geist sey ein für sich
selbst bestehendes Wesen, welches einen Verstand
und einen freyen Willen hat: als welches man
von keinem einzigen Körper und körperlichen
Dinge sagen kan. Da nun die Seele nach dem

A a

an-

andern Sage ein solches Wesen ist, so ist sie ein Geist.

2. Ausser dem Wesen der Seele erkennet man ihre geistliche Natur auch aus ihren dem geistlichen Wesen gemässen geistlichen Wirkungen. Worinnen sie nach dem Verstande und nach dem Willen bestehen, das weiß ein jeder aus seiner eignen Erfahrung: dabey man befindet, daß sie der Seele ganz eigen sind, und von dem Leibe, ob sie wol mit demselben in genauer Gemeinschaft stehen, nicht dependiren und, dem Willen nach, ihren natürlichen Adel in der Freyheit haben. Dergleichen geistliche und freye Handlungen sich von keinem bloß körperlichen Dinge auch nur recht gedencfen lassen, geschweige, daß sie sich dabey befinden sollten.

3. Zur Erläuterung des angeführten gedoppelten Erweises dienet dieses, daß, weil die Seele ein Geist, zwischen derselben, oder ihren wesentlichen Kräften und dem Leibe, sich gar keine Proportion befindet, daß nach der Statur des Leibes auch das Vermögen der Seele stärker, oder schwächer sey, und bey Abnehmung eines Gliedes auch die Seele geschwächet werde: wie man denn auch bey den Schwindfüchtigen wahrnimmt, daß, ungeachtet von ihrem Leibe fast nichts mehr übrig ist, als Haut und Knochen, die Seele doch mit ihren Kräften in ihrem vigour bleibet. Daß aber bey kleinen Kindern die Seelen-Kräfte sich darinnen noch nicht zeigen, das kömmt daher, weil es bey ihnen noch an genugsamer Tüchtigkeit der

orga-

orga-
müß
Ueb

4
zähl
une
Neu
See
Wi
als
die
Gli
les
auch
in d
ren.
wol
soll
Wo
w. i
hat
Art

I
erm
stal
ger
ein

organorum, welcher sie sich im Leibe bedienen müssen, fehlet, die facultates der Seele auch ihre Uebung haben wollen.

4. Ist gleich der Leib mit seinen Gliedern zu unzählig vielen Berrichtungen der Seelen noch viel unentbehrlicher, als das Pferd dem Reuter, als Reuter, oder Fuhrmann; so dependiret doch die Seele, ihrem Wesen und ihren blos geistlichen Wirkungen nach, eben so wenig von dem Leibe, als der Reuter von seinem Pferde. Denn ehe die Seele diese und jene Handlungen durch die Glieder des Leibes verrichtet, hat sie Freiheit alles zu überlegen, und diß, oder das zu wehlen, auch diß und das zu thun und zu unterlassen, und in der Handlung selbst so, oder anders, zu verfahren. Und dazu finden sich in der Seele selbst, so wol nach dem Verstande, als nach dem Willen, solche habitus der Tugenden, oder Laster, als Weisheit, Thorheit, Geiz, Vergnügbarkeit u. s. w. damit es die Seele eigentlich für sich zu thun hat, obwol auch der Leib dabey auf mancherley Art beschäftiget wird.

Der vierte Satz.

Die Seele des Menschen ist unsterblich.

Erweis.

1. Dieses erhellet zuvorderst aus dem vorher erwiesenen geistlichen Wesen der Seele dergestalt, daß es billig als ein daraus fließender richtiger Schluß anzusehen ist. Denn ist die Seele ein Geist, so hat sie kein *principium destructionis*,
 A 3 oder

oder etwas, daher ihre Vernichtung entstehen könnte, in sich: und aus einander gelöst kan sie nicht werden, da sie aus keinen materialischen Theilen bestehet. Und eben so wenig kan sie sich selbst vernichten, wie solches einen jeglichen seine eigene Erfahrung lehret: da sonst mancher Mensch, der sich aus Verzweiflung selbst das Leben nimt, seine Bemühung lieber auf die Vernichtung der Seele, als auf die Gewaltthatigkeit gegen den Leib, richten würde.

2. Und eben so wenig ist zur Vernichtung der Seele ein äußerliches *principium* von materialischen Dingen vorhanden: sintemal kein körperliches Ding, welches ausser dem Menschen ist, die Seele, als ein Wesen von einer ganz andern Natur, also berühren, oder in sie wirken kan, daß es dieselbe vernichte, ob es auch gleich den Leib also destruïret, daß die Seele sich seiner zur Einwohnung und Regierung nicht mehr bedienen kan. Daß aber kein anderer Geist sie vernichten wolte und könne, das ist leicht zu begreifen. Denn GOTT, von dem wir hernach handeln werden, will sie nicht destruïren, da das Gegentheil von ihm erweislich und bekant ist: und ein anderer Geist kan es nicht thun; als der dazu keine unendliche Kraft hat.

3. Eben diese unsterbliche Natur der Seele erkennet man aus dem innern Triebe des Gewissens; als der, nach dem unterschiedlichen Zustande des Menschen, mit einer innigsten Rührung auf die Ewigkeit gehet, es sey unter einer Hoffnung zum

zum Wohlfeyn, oder unter einer heimlichen Furcht vor dem zukünftigen Unheil. Ist ein einziger Mensch dergestalt obbrutescirt und zum Unmenschen worden, daß er davon kein Gefühl mehr in sich hat, oder der aus atheistischen principiis vorfesslicher weise gegen seine eigene zu ersticken gesuchte Nührung redet, so setzet man demselben billig tausend andere vernünftig urtheilende Menschen entgegen. Und also kommt hiezu

4. Die allgemeine und beständige Uebereinstimmung aller vernünftigen Menschen unter allen Völkern und zu allen Zeiten. Welcher Erweis-Grund so viel gültiger ist, so viel stärker die übrigen sind, die er vor und neben sich hat, und so viel weniger von der Seele das Gegentheil kan erwiesen werden.

5. Gleichwie man a priori von der Unsterblichkeit und übrigen Beschaffenheit der Seele billig einen Schluß machet auf die natürliche, und von dieser auf die geoffenbahrete Theologie: also gehet man auch a posteriori von derselben billig wieder zurück, und machet davon einen gründlichen Schluß auf die Unsterblichkeit der Seele. Findet nun gleich diese letztere argumentation alhier noch nicht statt, so gilt sie doch schon bey allen denen, welche sich von der Wahrheit der natürlichen und geoffenbahreten Religion schon sattfam überzeuget halten, oder noch überzeugen lassen.

6. Zur Erläuterung aller dieser Erweis-Gründe diener, daß alle Einwürffe, welche wider die

Unsterblichkeit der Seele gemachet werden, nicht allein ungegründet, sondern auch grossen theils ungereimet sind: wie ich in derselben Untersuchung und Wiederlegung Tom. I. Causæ Dei edit. 2. p. 178. u. f. w. mit mehrern gezeiget habe.

Der fünfte Satz.

Die Seele des Menschen ist *ὑποστατική*, für sich selbst bestehend, also, daß es bey der Persönlichkeit des Menschen hauptsächlich auf die Seele ankommt, und diese bey der sterblichen Hinfälligkeit des Leibes ausser dem Leibe und ohne den Leib für sich übrig bleibt.

Erweis.

Dieser ist alhier überflüssig; sintemal dieser Satz ein richtiger Schluß ist aus dem vorhergehenden. Denn ist die Seele unsterblich, so kan sie unmöglich mit dem Leibe sterblich seyn und mit ihm destruiert werden, sondern sie kan für sich selbst bestehen, und bleibet bey solcher Selbstständigkeit auch wirklich übrig, ohne den Leib.

Der sechste Satz.

Die Seele des Menschen ist bey ihrer Abgeschiedenheit von dem Leibe ihrer selbst und ihres Zustandes, es sey des guten, oder widrigen, seligen, oder unseligen, gar wohl bewußt, also, daß sie davon ihre innigste Empfindung hat.

Er:

Erweis.

1. Es folget dieser Satz aus dem vorhergehenden. Denn da die Seele nicht vergehet, sondern für sich bestehet, und bey, auch nach, der Scheidung vom Leibe übrig bleibet; so bleibet sie ja aller Dinge nach ihren wesentlichen Kräften des Verstandes und des freyen Willens, daraus sie bestehet, übrig. Ist aber dieses, so müssen diese so wol ausser dem Leibe, als in dem Leibe ihre Wirkungen haben und behalten; und zwar also, daß die Seele sich selbst ihrer darinn auch gar wohl bewußt sey. Welches demnach eben so wenig, als die überbleibende Existentz der Seele selbst, kan in Zweifel gezogen werden.

2. Findet denn gleich in der Seele ausser dem Leibe diejenige Wirkung nicht mehr statt, vermöge welcher sie im Leibe durch die sinnliche Glieder sich allerhand Bilder und Empfindungen von körperlichen Dingen gemacht hat; so behält sie doch alle übrige Wirkungen und Empfindungen, welche ihr, vermöge ihres geistlichen Wesens, nach Verstand und Willen zukommen, und gehen dieselbe so viel behender und völliger vor sich, so viel weniger die Seele darinn von den leiblichen Sinnlichkeiten und Zerstreuungen gehindert wird.

3. Ist nun die Seele in einem guten oder widrigen, seligen oder unseligen Zustande von dem Leibe geschieden, so bleibet sie auch in demselben, also, daß sie davon die innigste Empfindung hat. Und da sie sich noch im Leibe erinnern konnte, was mit ihr in voriger Zeit war vorgegangen, so kan es

nicht wol anders seyn, als daß sie auch ausser dem Leibe noch ein Andencken behalten muß von ihrem vorigen Zustande in dem Leibe; so viel diffals bey Entstehung der sinnlichen vom Leibe herrührenden Bilder geschehen kan.

Der siebente Satz.

Die Seele des Menschen kan durch keine sinnliche, körperliche, irdische und vergänglichliche Dinge auf eine ihr anständige und beständige Art vergnügen, gesättiget und beseliget werden.

Erweis.

1. Es folget dieser Satz, als ein richtiger Schluß, aus den vorhergehenden von der geistlichen und unsterblichen Natur der Seele. Denn da sichtbare und irdische Dinge körperlich, und dazu veränderlich, hinfällig und vergänglich sind, so können sie sich, als heterogenea, oder Dinge von ganz ungleicher Natur, unmöglich zu einem bloß geistlichen, unveränderlichen und beständig bestehenden Wesen schicken. Wie man denn auch sieht, daß die Seele sie nebst ihrem organischen Leibe verlassen muß, und sie zurück bleiben, ja mehrertheils noch eher unter Händen sich verzehren und verlieren, ehe die Seele ihre Behausung des Leibes verläßt. Da nun solche Dinge die Seele auch nicht einmal alsdenn, wenn sie im Leibe und durch den Leib damit beschäftigt ist, wahrhaftig und beständig vergnügen können; wie solten sie es thun können, wenn, nach ihrem Abschiede aus dem Leibe

Leibe

Leibe, sie der Seele gar nicht mehr zu einigem object, damit sie zu thun hätten, dienen, vielweniger sie reizen und beschäftigt halten können?

2. Es ist die Natur der Seele und der körperlichen Dinge so gar sehr unterschieden, daß die Seele, als ein geistliches Wesen, eben so wenig körperliche Dinge in sich fassen und darinnen ihre wahre Vergnügung finden kan, so wenig die körperlichen der geistlichen fähig sind, d. i. so wenig es sich immermehr thun läßt, daß man uncörperliche Dinge, z. E. gewisse Wahrheiten, oder Irrthümer, gewisse Tugenden, oder Laster, in einen Kasten schließet, und ihn damit anfüllet, und sie darinnen verwahret, eben so wenig ist die Seele, als ein bloß geistliches Wesen, der körperlichen Dinge also fähig, daß sie dieselbe in sich fassen und in ihrer Besizung ihre wahre und beständige Vergnügung, oder Wohlfahrt, haben könne.

3. Eben dieses bekräftiget die allgemeine und beständige Erfahrung aller irdisch gesinneten Menschen. Denn so sehr sie auch immermehr mit den Begierden ihrer unsterblichen Seele auf irdische Dinge, auf Geld und Gut, Häuser, liegende Gründe, auf grobe Bollust des Fleisches, und wie sie sonst Namen haben mögen, fallen, so wenig kan doch ihre Seele darinn eine wahre Vergnügung zu ihrer wahren Wohlfahrt finden. Und hat sie es schon auf eine Zeitlang, so wird ihr doch ihr vermeintes Wohlseyn entweder entzogen, ehe sie sichs versiehet, ja sie wird dessen selbst bald müde und überdrüssig; daher sie immer von ei-

nem

nem auf das andere fällt, immer mehr, und dabey auch immer was anders, haben will, und, wenn sie es erlanget, doch dabey sich in eben dem vorigen Zustande der Unzufriedenheit befindet, ja diese eben damit, dadurch sie dieselbe zu stillen, oder doch zu erleichtern, und zu verringern suchet, nur immer mehr häuffet, und sich damit nur selbst martert. Wie lange hält die Empfindung von der groben Bollust des Fleisches an? Wie lange dauret die oft fast gezwungene Lustbarkeit in eitler Gesellschaft? Ermüden die Sinne des Leibes selbst nicht gar zu bald darüber, daß man sie der Kraftlosigkeit wegen und des Schlaffes, ja auch des Ueberdrusses halber muß fahren lassen, und hernach daher eine Unruhe in sich empfinden, ja diese oft schon mitten unter den sündlichen Handlungen in sich fühlen, und sich oft um anderer willen äußerlich vergnügter stellen muß, als man innerlich ist? Und woher kömmt es sonst, daß solche vorseßliche Sünden-Diener ihre Welt-Lust auf so mancherley Art verändern, als daß sie ihrer nach dieser und jener Art selbst bald müde und überdrüssig werden? Und obgleich die Ehre, der grosse Nahme und Ruhm bey Menschen kein materialisches Gut ist, so kan die unsterbliche Seele dadurch doch auch nicht auf eine wahre und beständige Art vergnügter werden. Denn es ist ein solches Gut, daß sie nicht in sich hat, sondern das außer ihr in den Gedanken und Urtheilen, auch Bezeugungen anderer Menschen sich befindet, und nicht allein oftmals ohne allen vernünftigen Grund,

Grund, sondern auch dabey so unbeständig ist, daß es mit den Menschen sich verändert, und sich oft, ehe man sich versiehet, in das Gegentheil verwandelt. Und also kan ein solches Schein-Gut ohnmöglich dasjenige seyn, welches sich für die Natur und den Adel der unsterblichen Seele schicket. Wohl dem, der dieses wohl und bey Zeiten bedencket! Wie denn dieses eine solche Grund- und Haupt-Wahrheit ist, welche auch alle heidnische Philosophi eines nur einigermaßen richtigen Systematis aus dem Lichte und Rechte der Natur zugestanden haben.

Der achte Satz.

Die Seele des Menschen kan zu ihrer Vergnügung und Befeligung keine andere, als geistliche Dinge haben: welche ihr denn die rechte Art anweisen, wie sie mit den körperlichen Dingen beschäftigt seyn solle.

Erweis.

1. Dieses erhelle, wie eines theils aus der geistlichen Natur der Seele, also auch andern theils aus dem vorhergehenden Satze, von den der Seele zu ihrer Vergnügung ganz nicht gemäßen irdischen und körperlichen Dingen. Da nun diese Dinge sich für die Seele gar nicht schicken, so müssen ihr nothwendig jene, die geistlichen, gemäß seyn; sonst sie ein solches geistliches Wesen wäre, dessen an sich wirksame Kräfte des Verstandes und des freyen Willens mit einer Contradi-

tradi-

tradition in ihr unwirksam seyn müßten, oder doch nimmermehr zur Ruhe und Vergnügung kommen könnten.

2. Da nun die Seele, nach dem andern Sage, einen begreifenden Verstand hat, und darinn nicht allein das Vermögen besitzt, durch die sinnliche Eindrücke sich von körperlichen Dingen allerhand Ideen und Bilder zu machen, und damit auf vielerley Arten beschäftigt zu seyn; sondern auch vermag, geistliche und ihrer geistlichen Natur gewäße Dinge zu erkennen, so müssen es daher auch diese eigentlich seyn, womit sie sich beschäftigt.

3. Weil der freye Wille die gedoppelte Hauptkraft hat, nemlich die Kraft der ihrem Wesen gemäßen Bewegung, d. i. der Begierde und Zuneigung, womit sie sich in das Verlangte gleichsam einsenket, also, daß sie sich dasselbe zueignet; und der vergnüglichen Ruhe in dem Zugeigneten; so findet diellebung dieser gedoppelten Willens-Kraft auch in und an geistlichen Dingen ihr rechtes Object und Element zu ihrer Nahrung, oder die ihr zukommende Sache, nicht weniger, als ein Fisch im Wasser, und als ein Vogel in der freyen Luft.

4. Wenn nun die beyden Haupt-Kräfte der Seele, Verstand und Wille, solchergestalt in rechter Ordnung mit geistlichen Dingen beschäftigt sind, so entsteht daher in ihnen auch ein wohlgeordnetes Regiment des Leibes, und eine wohlgeordnete Beschäftigung mit allen körperlichen

pers.

perlichen Dingen, mit welchen es die Seele in Ansehung des Leibes zu thun hat.

Der neunte Satz.

Die menschliche Natur führet uns zu der Lehre von Gott und göttlichen Dingen, das ist, zu der Theologie; und zwar wie sie nach dem Lichte der Natur, oder nach dem der Seele von Natur bewohnenden Kräften, zu erkennen ist.

Anmerkungen.

1. Da dieser Satz eigentlich ein richtiger Schluß ist aus allen vorhergehenden Sätzen, sonderlich dem letzten, so gebrauchet er keines fernern Erweises: und siehet jederman, daß die bisherige Abhandlung von der Natur der Seele diesen Beschluß-Satz zum Zweck gehabt hat. Und solcher gestalt gehöret er, als ein Haupt-Glied, zu derjenigen Kette, in welcher der Zusammenhang der zur Religion gehörigen Wahrheiten alhier vorgestellt wird.

2. Es ist demnach ein ieglicher Mensch, der den hohen natürlichen Adel seiner Seele auch nur mittelmäßig erkennet, vermöge solcher Erkenntniß schuldig, daß er die Lehre und Betrachtung von GOTT und göttlichen Dingen sich höchst anlegen seyn lasse. Zu welcher Beschäftigung er sich auch von sich selbst wird angetrieben befinden: wo nicht, so ist es ein Zeichen, daß er auch nicht einmal natürlicher weise sich selbst kenne, sondern gleichsam zum Unmenschen worden sey.

3. Da

3. Da auch leider unter den Christen die allermeisten Menschen sich in einem solchen elenden Zustande der Seelen nach befinden, daß sie auch nicht einmal den natürlichen Adel ihrer Seelen und also ihrer selbst erkennen, und bey solcher Unerkentniß mit den unvernünftigen Thieren ihr höchstes Gut nur in der Sinnlichkeit und in sinnlichen Dingen suchen, ja sich in derselben Gesuch und Genuß noch viel unordentlicher erweisen, als jehe, so hat ein Lehrer sie von solchem Verfall zuvorderst durch dergleichen Vorstellung, als bisher von der Seele gegeben ist, zu überzeugen und zum Nachdenken zu bringen. Denn ist gleich diese Materie allhie nur nach dem Lichte und Rechte der Natur betrachtet; so gehöret sie doch deswegen nicht bloß für die Philosophos und andere Gelehrten; sondern auch für alle vernünftige Menschen. So wird es auch einem geschickten Lehrer nicht schwer seyn, sie auch den Einfältigen zur Ueberzeugung begreiflich zu machen.

4. Da wir nun von der Betrachtung der Seele, als eines geistlichen Wesens, zu der Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge uns wenden wollen, so ist zuvorderst nöthig, daß man sich auch nach dem Lichte der Natur, davon alhier noch allein die Rede ist, eine richtige Idee von Gott mache.

Die Beschreibung Gottes.

GOTT ist ein independenter Geist, der sich als einen Schöpfer und Regierer aller Dinge, und, in Ansehung des menschlichen Ge-

Ge
Ric
fen
dad

1.
wird
We

2.
oder
entst
hend
den
len d
bar
eina
ist, o
welch
uner
Ind
cher
heite
nicht

3.
er ge
nes g
ches
che
durch
die

Geschlechts, auch als einen Gesetzgeber und Richter, nach dem Lichte der Natur geoffenbarer, und das menschliche Geschlecht dadurch zu seinem Dienste verbunden hat.

Anmerkungen.

1. Wenn man GOTT einen Geist nennet, so wird er damit von der ganzen materialischen Welt seinem Wesen nach ganz unterschieden.

2. Nennet man ihn nun einen *Independenten*, oder einen von keinem andern und höhern Wesen entstandenen, sondern einen von sich selbst bestehenden ewigen Geist, so wird er damit unterschieden von den *dependenten* Geistern, als die Seelen der Menschen, und nach dem Lichte der Offenbarung die Engel sind. Und gleichwie diese mit einander solche Geister sind, deren Wesen endlich ist, oder seine gewisse Einschränkung hat, über welche sie nicht gehen: also ist Gott hingegen ein unendlicher Geist. Und also führet uns seine *Independentz* auf seine Unendlichkeit, nach welcher seinem Wesen und desselben Vollkommenheiten keine Schranken, wie weit sie gehen, oder nicht gehen, können gesetzt werden.

3. Ist Gott ein unendlicher Geist, so muß er gewisse unendliche Eigenschaften solches seines geistlichen Wesens haben: wie denn ein jegliches wirklich existirendes Ding seine wesentlichen Eigenschaften hat, daraus es bestehet, und dadurch es von andern unterschieden wird. Und da die Seele des Menschen, als ein *dependent*

B

Geist,

Geist, die Haupt-Eigenschaften des Verstandes und des freyen Willens hat, so hat man diese noch vielmehr, oder als unendlich, Gott zuzueignen, und daher, wie auch aus seiner Independenz und Unendlichkeit, seine übrigen wesentlichen Eigenschaften zu erkennen.

4. Da die göttlichen Eigenschaften in ihrer Wirkung durch die Wercke hervortreten und sich offenbahren, so hat man an Gott nach dem Lichte der Natur ein vierfaches Haupt-Werck zu erkennen: die Schöpfung, die Gesetzgebung, die Regierung und die Gerichtshaltung.

5. Betrachtet man aber GOTT als einen Schöpfer, Gesetzgeber, Regenten und Richter, und sich selbst als ein von ihm dependirendes Geschöpfe, das seinem Gesetze, Regimente und Gerichte unterworfen ist, so erkennet man bey solcher natürlichen Theologie zugleich den Grund der natürlichen Religion, oder des Dienstes, welchen man Gott zu leisten schuldig ist.

6. Folglich ist die natürliche Theologie in den vier Sectionen zu tractiren, daß die erste handele von der Existenz Gottes, die andere von den Eigenschaften, die dritte von den Wercken, und die vierte von dem Dienst Gottes. Dazu denn noch zwei Sectiones kommen, nemlich die fünfte, von der der natürlichen Theologie und Religion entgegen stehenden Atheisterey, und die sechste von der uns auf die geoffenbarte Theologie und Religion führenden Unvollkommenheit der natürlichen.

7. Es

7. Es dienet die Definition Gottes nebst den darüber gestellten Anmerkungen, wie zur Eintheilung der folgenden Abhandlung, also auch zuvorderst dazu, daß man sich von Gott und göttlichen Dingen erstlich überhaupt einen rechten Begriff mache. Daß nun aber ein solcher Gott von solchen Eigenschaften und Wercken sey, auch von dem menschlichen Geschlechte bedienet werden wolle und müsse, das soll nun nach einander deutlich erwiesen werden; und zwar iſo nur noch bloß aus dem Lichte der Natur.

8. Wer die folgende Demonstration wohl mercket, der hat daraus einen gedoppelten Haupt-Nutzen: erstlich diesen, wider die Atheisten, daß man sie von ihrem Ungrunde, auch von ihrer Thorheit und von ihrem Elende, davon in der fünften Section zu handeln seyn wird, überzeugen könne. Hernach den wider die Naturalisten. Denn wenn man hernach aus dem principio der Offenbarung darthun kan, daß darinnen nicht allein diese Haupt-Stücke der natürlichen Theologie und Religion aufgekläret, und in ein viel herrlichers und vollkommneres Licht gesetzt sind, sondern auch das, was ihr fehlet, und doch aus ihrer eignen Bejahung zum Heil des Menschen nöthig ist, dadurch ergänket wird, so bekömt die geoffenbahrete Theologie und Religion dadurch einen herrlichen Character von ihrem göttlichen Ursprunge, und von ihrer Wahrheit und Vortreflichkeit.

9. Damit in dem Erweise von der Existenz

B 2

Gt.